

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 833/2022

öffentlich

| | |
|---------------------------------------------------|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung | Datum: 08.04.2022 |
| Bearbeiter: Tobias Mielke | Wahlperiode 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|------------------------|------------|--------------|------------------------|
| Ortschaftsrat Uchtdorf | 11.04.2022 | Anhörung OBM | ----- |
| Stadtrat | 11.05.2022 | beschlossen | 21 0 0 |

Betreff: Berufung Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Uchtdorf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

Kameradin Beatrice Knull

auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Uchtdorf

ab dem 11.05.2022

als Kinderfeuerwehrwartin des Ortsteils Uchtdorf

der EGem Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens (monatlich) | Mittel bereits veranschlagt | | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|--------------------------------------------|--------------------------------|----|---------------|------------------------------------------------|
| | x | Ja | Nein | |
| | Jahr 2022 | | | |
| 80 EUR | Produkt-Konto: | | 12600.5421100 | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | | |

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 25.03.2021, kann für die Organisation und Struktur der einzelnen Ortsfeuerwehren bzw. der Freiwilligen Feuerwehr der EGem Stadt Tangerhütte die Funktion des Kinderfeuerwehrwartes besetzt werden.

Die Funktion Kinderfeuerwehrwart kann unter Beachtung der Laufbahnverordnung für die Freiwilligen Feuerwehren persönlich geeigneten Mitgliedern übertragen werden. Analog findet hier § 3 Abs. 5 LVO-FF Anwendung.

Die Kameradin Knull besitzt die notwendigen Qualifikationen gemäß § 3 Abs. 5 LVO-FF.

Kameradin Knull hat ihre Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
FwDV 2 – Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 / Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr